



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0042/1 Status: nicht öffentlich Datum: 10.12.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.12.2021	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	13	0	0
16.12.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge aus dem Bereich Umwelt und Naturschutz

Sachverhalt:

1. Die Biologische Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse e.V. hat am 23.06.2021 einen Antrag auf Anschlussförderung des Umweltbildungszentrums Wümme für die kommenden fünf Jahre gestellt. Bislang erfolgte eine Förderung in Höhe von 15.000 Euro jährlich, wobei die Stadt Rotenburg einen Zuschuss in gleicher Höhe gewährte. Mit o.g. Antrag wird um eine Verdoppelung des Zuschusses von Stadt und Landkreis auf jeweils 30.000 Euro jährlich gebeten und gleichzeitig eine Verdoppelung der Veranstaltungskapazitäten zugesagt. Am 10.11.2021 ging ein weiterer Antrag beim Landkreis ein, mit dem jetzt jeweils 40.000 Euro bei Stadt und Landkreis beantragt werden. Begründung ist wiederum eine Verdoppelung der Veranstaltungskapazitäten. Beide Anträge sowie ein Verwendungsnachweis für die letzten beiden Jahre sind als Anlagen beigefügt.

Das Umweltbildungszentrum hat sich aus meiner Sicht bewährt. Insbesondere im Grundschulbereich werden Schülerinnen und Schüler praxisnah an die Natur herangeführt. Darüber hinaus sollten aber auch die Schulen nicht aus ihrer Verantwortung für die Umweltbildung entlassen werden.

Die beiden Erhöhungsanträge sind in ihren Begründungen widersprüchlich. Zunächst werden 2 x 30.000 Euro für eine Verdoppelung der Veranstaltungskapazitäten vorgerechnet, später 2 x 40.000 Euro für die gleiche Verdoppelung. Dies lässt die Begründungen insgesamt wenig substantiiert erscheinen. Angesichts der bereits heute gewährten Kreisförderung ist eine Ausweitung der Veranstaltungen über das Rotenburger Stadtgebiet hinaus zu befürworten. Allerdings sollten dann vorrangig die hinzu kommenden Gemeinden für eine Ko-Finanzierung gewonnen werden. Vor dem Hintergrund eines unausgeglichenen Haushalts kann ich eine Ausweitung der Kreisförderung nicht empfehlen.

Um die gute Arbeit des Umweltbildungszentrums zu würdigen schlage ich vor, dieses auch weiterhin mit 15.000 Euro jährlich zu unterstützen.

2. Im Jahre 2019 wurde in Zusammenarbeit mit der Ökologischen Station Oste Region sowie dem für die Stadt Bremervörde zuständigen Landschaftswart durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als untere Naturschutzbehörde eine Beweidung am Rethwiesenberg bei Elm initiiert. Hierzu wurde mit einem ortsansässigen Landwirt die „Ostebüffel GbR“ gegründet. Ende 2020 wurde das Beweidungsprojekt auf weitere Flächen in den so genannten Lühwiesen ausgedehnt.

In diesem Beweidungsvorhaben steht der Natur- und Artenschutz im Vordergrund. So werden die Weideflächen mit einer Besatzdichte von etwa 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar sehr extensiv beweidet. Die Kosten für die Weidetierhaltung sowie der Aufwand für eine verantwortungsvolle Betreuung der Tiere können aufgrund der geringen Tieranzahl nicht aus dem Erlös der Vermarktung bestritten werden.

Vorgesehen war die Finanzierung der „Ostebüffel GbR“ durch Agrar-Förderprämien. Diese wurden jedoch überraschend nicht beschieden. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 03.06.2021 wurde deshalb ein nachrangiger Zuschuss in Höhe der für die Jahre 2020 und 2021 beantragten, aber noch nicht gewährten Flächenprämien zugesagt. Leider ist die Prüfung der Förderfähigkeit der Flächen für das Jahr 2021 und darüber hinaus noch immer nicht abgeschlossen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht für alle beweideten Flächen Prämien gezahlt werden.

Um der „Ostebüffel GbR“ Planungssicherheit zu bieten, wird vorgeschlagen, für das Jahr 2022 ähnlich zu verfahren und einen nachrangigen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro zu gewähren. Die Höhe entspricht der möglichen Agrar-Förderprämie aller Flächen. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, ist der Prämienbescheid der Landwirtschaftskammer unverzüglich nach Erhalt vorzulegen und die tatsächlich gewährte Prämie in voller Höhe an den Landkreis zurückzuerstatten.

Der **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung** hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2021 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig dafür ausgesprochen, beiden Förderanträgen zu entsprechen, zu 1. jedoch maximal in Höhe der Summe der gemeindlichen Förderung, in 2022 allerdings mindestens 30.000 €.

Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt jeweils zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erhalten

1. die Biologische Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse e.V. für den Betrieb eines Regionalen Umweltbildungszentrums für die Jahre 2022 bis 2026 jeweils **40.000 €, jedoch maximal die Summe der gemeindlichen Förderung, in 2022 allerdings mindestens 30.000 €**,
2. die „Ostebüffel GbR“ für die Beweidung kreiseigener Flächen mit Wasserbüffeln für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 12.000,- € unter der Bedingung, dass keine entsprechende Förderung durch die Landwirtschaftskammer erfolgt.